

## 6.4 Begriffe

Von den Begriffen her verweist die DIN 1053-100:2007-09 auf die der DIN 1053-1:1996-11. Sie sind hier nochmals aufgeführt.

### Rezeptmauerwerk

Rezeptmauerwerk ist Mauerwerk, dessen charakteristische Werte  $f_k$  der Druckfestigkeit in Abhängigkeit von Steinfestigkeitsklassen, Mörtelarten und Mörtelgruppen nach den Tabellen 4 und 5 der DIN 1053-100 festgelegt werden.

### Mauerwerk nach Eignungsprüfung

Mauerwerk nach Eignungsprüfung ist Mauerwerk, dessen charakteristische Werte  $f_k$  der Druckfestigkeit aufgrund von Eignungsprüfungen nach DIN 1053-2: 1996-11 und nach Tabelle 4 c der DIN 1053-1:1996-11 bestimmt werden. Die DIN 1053-2:1996-11 ist bauaufsichtlich nicht eingeführt worden. Derartiges Mauerwerk ist derzeit nur über eine Zustimmung im Einzelfall oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung anwendbar. DIN 1053-100:2007-09 nimmt deshalb nicht mehr Bezug auf Mauerwerk nach Eignungsprüfung.

### Tragende Wände

Tragende Wände sind überwiegend auf Druck beanspruchte, scheibenartige Bauteile zur Aufnahme vertikaler Lasten, z. B. Deckenlasten, sowie horizontaler Lasten, z. B. Windlasten. Als "Kurze Wände" gelten Wände oder Pfeiler, deren Querschnittsflächen kleiner als  $1000 \text{ cm}^2$  sind. Gemauerte Querschnitte kleiner als  $400 \text{ cm}^2$  sind als tragende Teile unzulässig.

### Aussteifende Wände

Aussteifende Wände sind scheibenartige Bauteile zur Aussteifung des Gebäudes oder zur Knickaussteifung tragender Wände. Sie gelten stets auch als tragende Wände.

### Nichttragende Wände

Nichttragende Wände sind scheibenartige Bauteile, die überwiegend nur durch ihre Eigenlast

beansprucht werden und auch nicht zum Nachweis der Gebäudeaussteifung oder der Knickaussteifung tragender Wände herangezogen werden.

### Ringanker

Ringanker sind in Wandebene liegende horizontale Bauteile zur Aufnahme von Zugkräften, die in den Wänden infolge von äußeren Lasten oder von Verformungsunterschieden entstehen können.

### Ringbalken

Ringbalken sind in Wandebene liegende horizontale Bauteile, die außer Zugkräften auch Biegemomente infolge von rechtwinklig zur Wandebene wirkenden Lasten aufnehmen können.

### Mauermörtel

Mauermörtel ist ein Gemisch von Sand, Bindemittel und Wasser, ggf. von Zusatzmitteln und Zusatzstoffen. Es werden unterschieden:

- Normalmörtel
- Leichtmörtel
- Dünnbettmörtel

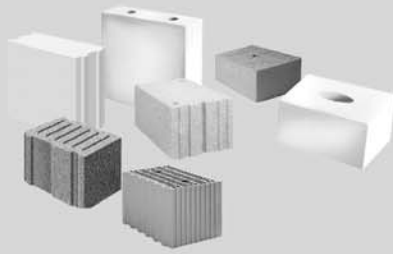
Nach der Art ihrer Herstellung unterscheidet man:

- Baustellenmörtel
- Werkmörtel
  - o Werk-Trockenmörtel
  - o Werk-Vormörtel
  - o Werk-Frischmörtel

(Vgl. hierzu auch [6-13]).

### Normalmörtel (NM)

Normalmörtel sind baustellengefertigte Mörtel oder Werkmörtel mit einer Trockenrohichte von mindestens  $1,5 \text{ kg/dm}^3$ . Die Ausgangsstoffe müssen genormt sein. DIN V 18 580 enthält eine Tabelle mit Rezepturen für die Mörtelgruppen I, II, IIa, und II. Werden die Rezepturen eingehalten, so braucht auf der Baustelle kein weiterer Nach-



weis erbracht zu werden. Zusatzmittel sind nicht zugelassen. Bei Verwendung von Normalmörteln beträgt die Sollstärke der Lagerfuge 12 mm.

Es bestehen folgende Einsatzbestimmungen:

a) Mörtelgruppe I:

Nicht zulässig für Gewölbe und Kellermauerwerk, mit Ausnahme bei der Instandsetzung von altem Mauerwerk, das mit Mörtel der Gruppe I gemauert ist. Nicht zulässig bei mehr als zwei Vollgeschossen und bei Wanddicken kleiner als 240 mm; dabei ist als Wanddicke bei zweischaligen Außenwänden die Dicke der Innenschale maßgebend. Nicht zulässig für Vermauern von Außenschalen. Nicht zulässig für Mauerwerk EM

b) Mörtelgruppen II und IIa:

Keine Einschränkung

c) Mörtelgruppen III und IIIa:

Nicht zulässig für Vermauern von Außenschalen. Abweichend davon darf MG III zum nachträglichen Verfugen und für diejenigen Bereiche von Außenschalen verwendet werden, die als bewehrtes Mauerwerk nach DIN 1053-3 ausgeführt werden.

### Leichtmörtel (LM)

Leichtmörtel sind Werk-Trocken- oder Werk-Frischmörtel mit einer Trockenrohstärke < 1,5 kg/dm<sup>3</sup> mit üblichen Zuschlagstoffen sowie Leichtzuschlägen. Die Ausgangsstoffe müssen genormt sein bzw. deren Brauchbarkeit muss nach den bauaufsichtlichen Vorschriften nachgewiesen sein. Leichtmörtel wird zur Verbesserung der Wärmedämmeigenschaften in Verbindung mit wärmedämmenden Steinen eingesetzt. Er wird nach dem Rechenwert der Wärmeleitfähigkeit in die Gruppen LM 21 ( $\lambda_{R=}$  0,21 W/(mK)) und LM 36 ( $\lambda_{R=}$  0,36 W/(mK)) eingeteilt. Bei Verwendung von Leichtmörteln beträgt die Sollstärke der Lagerfuge 12 mm. Es bestehen folgende Einsatzbestimmungen: Nicht zulässig für Gewölbe und der Witterung ausgesetztes Sichtmauerwerk.

### Dünnbettmörtel (DM)

Dünnbettmörtel sind Werk-Trockenmörtel aus Zuschlagstoffen (Gesteinskörnungen) mit einem Größtkorn von 1,0 mm, Zement sowie Zusätzen und Zusatzmitteln. Die organischen Bestandteile dürfen einen Masseanteil von 2 % nicht überschreiten.

Dünnbettmörtel wird für die Vermauerung von Steinen mit sehr geringen Maßabweichungen in der Höhe ( $\leq 1,0$  mm) eingesetzt (Plansteine).

Die Dicke der mit Dünnbettmörtel hergestellten Fugen beträgt 1 - 3 mm.

Es bestehen folgende Einsatzbestimmungen:

Nicht zulässig für Gewölbe und für Mauersteine mit Maßabweichungen der Höhe von mehr als 1,0 mm (Anforderungen an Plansteine).